

Empfehlungen für die Entschädigungen von Lernenden in den Berufsrichtungen Strassenbau und Grundbau

Grundlage

Grundsatz

Die Entschädigung ist von den Basislöhnen des LMV abhängig.

Bewertungen

eintragen

Punkte
Bewertung max.

				Bewertung	max.	
Bildungsbericht	Beurteilen Sie den Lernenden					
Bewertungen eintragen: x	hoch	gut/viel	vorhanden	schlecht / schwach	16.0	24
Fachkompetenzen		x				
Methodenkompetenzen			x			
Selbst- und Sozialkompetenzen	x					
Arbeitsblätter	Beurteilen Sie die Arbeitsblätter				9.1	12
Vollständigkeit				% des Soll		
davon richtig				80		
				95		
Dokumentationen aus den Fachkursen und den ÜK's				Note	9.5	12
Schulzeugnis der Fachkurse an der BFS VWB				4.4		
Kompetenznachweise der überbetrieblichen Kurse				5.1		
Total Punkte	Übertragen Sie seine Noten				34.6	48

Bemessung Lohn

Lehrgang	Lehrjahr	Grundlohn Fr./Monat	Prämie Fr./Monat	Total Fr./Monat
Dreijährige Grundbildung mit EFZ Eintrittsalter > 15 Jahre	1.	660.60	317.64	980.00
Dreijährige Grundbildung mit EFZ* Eintrittsalter > 18 Jahre				-
Zweijährige Grundbildung mit Attest EBA Eintrittsalter > 15 Jahre				-
Zweijährige Grundbildung mit Attest EBA Eintrittsalter > 18 Jahre				-
Zweitausbildung ZAB mit EFZ				-
Zusatzausbildung ZSA im Berufsfeld Verkehrswegbau mit EFZ				-

Übertragen Sie sein Lehrjahr

Seine Prämie wird ermittelt

Sein Grundlohn wird errechnet

Sein Lohn in Fr. pro Monat

* Dies gilt auch für Inhaber/innen eines eidg. Berufsattests EBA, welche im Anschluss eine dreijährige Grundbildung mit EFZ absolvieren (2. und 3. Lehrjahr).